Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Einladung Rat Presse 2
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 2 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 4
Vorlage FB I/3461/2018 4
TOP Ö 3 Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW 7
Vorlage FB I/3463/2018 7
TOP Ö 4 Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 09.04.2018 bis 15.04.2018 11
Vorlage RB/3432/2018 11
TOP Ö 5 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei Investitionsobjekt 5.000477 "Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal" sowie Beschluss außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen 13
Vorlage FB I/3459/2018 13
TOP Ö 6 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei Investitionsobjekt 5.000478 "Sanierung Montanusschule" 15
Vorlage FB I/3460/2018 15
TOP Ö 7 Änderung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 76 "Gewerbegebiet West III" 17
Vorlage FB III/3360/2017 17
Plandarstellung des geänderten Geltungsbereiches BP 76 West III FB III/3360/2017 19

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Dienstag, dem 19.06.2018, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Musikraum der Städtischen Realschule, Kölner Straße 57 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	**FB I/3461/2018**
3	Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW	**FB I/3463/2018**
4	Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 09.04.2018 bis 15.04.2018	**RB/3432/2018**
5	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei Investitionsobjekt 5.000477 "Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal" sowie Beschluss außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen	**FB I/3459/2018**
6	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei Investitionsobjekt 5.000478 "Sanierung Montanusschule"	**FB I/3460/2018**
7	Änderung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 76 "Gewerbegebiet West III"	**FB III/3360/2017**
8	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen	**FB III/3462/2018**
2	Kenntnisnahme einer Vergabe über für eine Software für Baumkataster, Spielplatz- und Straßenkontrolle	**RB/3431/2018**
3	Erlass Gewerbesteuer	**FB I/3451/2018**

4 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

_____

Bürgermeister Dietmar Persian

TOP Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Heike Otto

Vorlage

Datum: 04.06.2018
Vorlage FB I/3461/2018

TOP	Betreff **Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Beschlussentwurf:
Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	19.06.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			Haushaltsjahr 2017			
1	549300	11470	Festwerte / Stadtbibliothek	II	5.000	892
2	528902	120510	Versorgungsbez. § 107 b/ Soziale Hilfen	I	0	2.037
3	544600	1.54.17.01.01	Zuschreibung Sonderposten / Kehrdienst	I	0	516
			Haushaltsjahr 2018			
4	782600	5.000377.710.001	Erwerb AV >410 € / Erwerb bewegl. AV Förderschule Nordkreis	II	3.700	10.000
5	782600	5.000467.710.001	Erwerb AV >410 €/ Erwerb Sirenen	III	8.000	1.500

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	541200	100510	Aus-u. Fortbildung / Liegenschaftsverwaltung	IV	500	170
7	543100	1.12.14.01	Büromaterial / Statistik u. Wahlen	II	12.000	350

Erläuterungen:

Zu 1: Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde der Ansatz für die Beschaffung von Medien erhöht. Das Verrechnungskonto (Festwerte) für den Jahresabschluss wurde bei der Erhöhung nicht berücksichtigt.

Zu 2: Auf Grund gesetzlicher Verpflichtung im Rahmen der Beamtenversorgung ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Verbindlichkeit in der Bilanz.

Zu 3: Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt die Zuschreibung des Sonderpostens im Bereich Kehrdienst.

Zu 4: Durch einen Übertragungsfehler bei der Haushaltsplanung 2018 ist der einmalige Mehrbedarf an Mitteln im Rahmen eines Medienkonzeptes für die Anschaffung eines Whiteboards in Höhe von 10.000 € nicht berücksichtigt worden.

Zu 5: Vom Land NRW wurden den Kommunen Mittel für die Warnung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Der Oberbergische Kreis hat hierzu ein kreisweites Warnsystem erstellt und entsprechende Rahmenverträge mit den Fachfirmen geschlossen. Die eingeplanten Mittel für die Erneuerung der Sirene auf dem Dach der Sparkasse in Wiehagen reichen nicht aus.

Zu 6: Für die spezielle Fortbildung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung reichen die eingeplanten Mittel nicht aus.

Zu 7: Die von der Civitec berechneten Kosten für Kuvertierung, Porto etc. im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid übersteigen die eingeplanten Mittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land Konto 529200 / 1.21.07.01

Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich Asylleistungen Konto 533800/ 1.31.11.01

Zu 3: Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich Konto 438100 / 1.54.17.01.01

Zu 4: Nicht verbrauchte Allgemeine Investitionspauschale Konto 681200 / 5.000402.600

Zu 5: Nicht verbrauchte Investitionszuweisungen vom Land Konto 681200 / 5.000467.605.001

Zu 6: Minderaufwendungen im Bereich RGM Wipperfürth Konto 542100 / 100550

Zu 7: Minderaufwendungen im Bereich Sicherheit und Ordnung Konto 529100 / 1.12.01.01

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Heike Otto

TOP Ö 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Heike Otto

Vorlage

Datum: 04.06.2018
Vorlage FB I/3463/2018

TOP	Betreff **Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW**

Beschlussentwurf:

Zu 1.

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 23.03.2018 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 67.341 € bei Produkt 1.41.05.01 "Krankenhausinvestitionsumlage", Konto 539900 „Andere sonstige Transferaufwendungen"

Zu 2.

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 23.03.2018 zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 41.189 € bei Produkt 1.11.14.10 "Verrechnung RGM", Konto 528901 „Erstattung RGM Hückeswagen"

Zu 3.

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 09.04.2018 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 20.953 € bei Produkt 1.54.17.01.02 "Winterdienst", Konto 544600 „Einstellung und Zuschreibung Sonderposten"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	19.06.2018	öffentlich

Sachverhalt:

(Originaltext der Dringlichkeitsbeschlüsse)

1.
Dringlichkeitsbeschluss Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 67.341 € bei PSP 1.41.05.01 „Krankenhausinvestitionsumlage“

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 13.03.2018 über die Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung des Landes NRW erhielt die Stadt Hückeswagen einen Finanzierungsnachtrag in Höhe von 85.500 €.

Gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sind Aufwendungen zeitlich proportional der Periode zuzurechnen, in der sie ursächlich entstanden sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Nachzahlung für das Haushaltsjahr 2017.

Die überplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Aufwand daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 19.06.2018 stattfindet und die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.05.2018, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten der Jahresabschluss 2017 nicht durchgeführt werden kann.
Sie wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

2.
Dringlichkeitsbeschluss Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 41.189 € bi PSP 1.11.14.10 „Verrechnung RGM“

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Personal-und Raumkosten für das Regionale Gebäudemanagement verrechnet.

Gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sind Aufwendungen zeitlich proportional der Periode zuzurechnen, in der sie ursächlich entstanden sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Die überplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Aufwand daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 19.06.2018 stattfindet und die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.05.2018, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten der Jahresabschluss 2017 nicht durchgeführt werden kann.
Sie wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

3.
Dringlichkeitsbeschluss Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 20.953 € bei PSP 1.54.17.01.02 „Winterdienst“

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden u.a. auch die Gebührenhaushalte für Straßenreinigung, Winterdienst und Friedhofsgebühren abgerechnet.
Im Jahr 2017 konnten im Bereich des Winterdienstes Sonderposten aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 72.500 € ertragswirksam ausgebucht werden.
Im Gegenzug allerdings müssen der Rücklage erneut 35.802,53 € zugeführt werden, welche innerhalb der nächsten vier Jahre an die Bürger zurückgezahlt werden müssen.
Dieser Aufwand ist in Höhe von 20.953 € nicht gedeckt.

Die außerplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Aufwand daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 19.06.2018 stattfindet und die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.05.2018, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten der Jahresabschluss 2017 nicht durchgeführt werden kann.
Sie wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.

Die zusätzlichen Auszahlungen in Höhe von 67.341 € können gedeckt werden durch:

Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 67.341 €
(401300/1.61.01.01.01)

Zu 2.

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 41.189 € können gedeckt werden durch:

Mehrerträge bei der Erstattung von Gemeinden in Höhe von 41.189 €
(442300/1.11.14.01)

Zu 3.

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 20.953 € können gedeckt werden durch:

Mehrerträge durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer 20.953 €
(401300/1.61.01.01.01)

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Heike Otto

TOP Ö 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 16.04.2018
Vorlage RB/3432/2018

TOP	Betreff **Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 09.04.2018 bis 15.04.2018**

Beschlussentwurf:
Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen stellt das Ergebnis des in der Zeit vom 09.04.2018 bis 15.04.2018 durchgeführten Bürgerentscheides wie folgt fest:

Abstimmungsberechtigte:..... 12.723
Abgestimmt haben: 3.695
Ungültige Stimmen: 6
Gültige Stimmen: 3.689
Ja-Stimmen:..... 2.553
Nein-Stimmen: 1.136

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen stellt fest, dass der Bürgerentscheid über die Frage „Soll die Löwen-Grundschule im Brunsbachtal einen Neubau erhalten und die Städtische Realschule am Standort Kölner Straße 57 erhalten bleiben?“ erfolgreich war.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	19.06.2018	öffentlich

Sachverhalt:

In der Zeit vom 09.04.2018 bis 15.04.2018 fand der Bürgerentscheid über die Frage „Soll die Löwen-Grundschule im Brunsbachtal einen Neubau erhalten und die Städtische Realschule am Standort Kölner Straße 57 erhalten bleiben?“ statt. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

Abstimmungsberechtigte:	12.723
Abgestimmt haben:	3.695
Ungültige Stimmen:	6
Gültige Stimmen:	3.689
Ja-Stimmen:	2.553
Nein-Stimmen:	1.136

Hinweis: Am Wahlabend wurde eine Zahl von 3.719 abgegebenen Stimmen mitgeteilt sowie eine Anzahl von 30 ungültigen Stimmen. Dies ist auf eine irrtümliche Übermittlung der Briefwahlzahlen zurückzuführen. Bei der Briefwahl wurden 24 Wahlbriefe zurückgewiesen, weil z.B. der Abstimmschein nicht unterschrieben war oder fehlte. Diese zurückgewiesenen Wahlbriefe gelten als „nicht abgegebene Stimmen“, da der Inhalt der Wahlbriefe nicht in die Wahlurne gegeben werden darf. Irrtümlich wurden diese zurückgewiesenen Wahlbriefe aber zu den ungültigen Stimmen addiert. Insofern reduziert sich sowohl die Zahl der abgegebenen Stimmen als auch der ungültigen Stimmen um jeweils 24. Die Zahl der gültigen Stimmen bleibt unverändert. Dies hat keine Auswirkungen auf das Abstimmungsergebnis.

Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 v.H. der Bürger (= Abstimmungsberechtigten) beträgt (§ 26 Abs. 7 Gemeindeordnung NRW)

Berechnung:

Ja-Stimmen	2.553	= 20,07 %
Nein-Stimmen	1.136	= 8,93 %

Der Bürgerentscheid war im Sinne der Bürgerinitiative erfolgreich.

Die Frage wurde von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ beantwortet und die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 20 % „Ja“-Stimmen aller Abstimmungsberechtigten wurde erreicht.

Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat eine Wirkung wie ein Ratsbeschluss. Der Bürgerentscheid kann innerhalb einer Zeit von zwei Jahren seit der Feststellung des Ergebnisses nur durch einen neuen Bürgerentscheid aufgehoben werden.

Der Rat hat das Ergebnis gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 03.05.2005 festzustellen.

Der Bürgermeister macht anschließend das festgestellte Ergebnis gem. § 16 Abs. 3 der Satzung öffentlich bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

TOP Ö 5

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 29.05.2018
Vorlage FB I/3459/2018

TOP	Betreff **Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei Investitionsobjekt 5.000477 "Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal" sowie Beschluss außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen**

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt
1. die außerplanmäßige Bereitstellung von 100.000 € bei Investitionsobjekt 5.000477.700.700 „Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal – Planungskosten“ auf Konto 783110 „Abwicklung Baumaßnahmen Hochbau“ sowie
2. Verpflichtungsermächtigungen für diese Maßnahme in Höhe von 14.800.000 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	19.06.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Durch den Bürgerentscheid, der in der Zeit vom 09. – 15. April des Jahres durchgeführt wurde, hat sich die Planung im Bereich der Schulen erheblich verändert. Für den Neubau der Löwengrundschule sind in 2018 Mittel für Planungsleistungen notwendig. Diese sind außerplanmäßig bereitzustellen.
Die weitergehende Planung in den Jahren ab 2019 erfolgt über die Haushaltsplanung 2019.

Weiterhin wurden für die Maßnahme „Zusammenlegung Haupt- und Realschule“ im Haushalt 2018 Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von 15.400.000 € gebildet. Diese müssen nun in Höhe von 14,8 Mio. € ebenfalls für die neue Investitionsmaßnahme außerplanmäßig beschlossen werden. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Zweck	2019	2020	2021
Neubau Grundschule Brunsbachtal	6.400.000 €	5.000.000 €	3.400.000 €

Gemäß § 85 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungsermächtigungen ausnahmsweise auch außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Da der Bürgerentscheid bindend ist und da der mit der Haushaltssat-

zung festgesetzte Betrag unterschritten wird sind die gesetzlichen Voraussetzungen im vorliegenden Fall erfüllt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die konkrete Planung des Grundschulneubaues im Wesentlichen noch erfolgen muss und daraus dann die weiteren Planwerte abzuleiten sind.
Der vorgenannte Baukostenansatz von 14,1 Mio. € für den Grundschulneubau stammt aus der Vorschätzung des Büros Zacharias vom August 2017 und beinhaltet eine Zuschlag von 15 % für Unvorhergesehenes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der außerplanmäßig erforderlichen Mittel erfolgt aus dem Investitionsobjekt 5.000461.700.700 „Zusammenlegung Haupt- und Realschule – Planung/Nebenkosten“, Konto 783110 „Abwicklung Baumaßnahmen Hochbau“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	IV	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. gez. Isabel Bever

TOP Ö 6

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 29.05.2018
Vorlage FB I/3460/2018

TOP	Betreff **Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei Investitionsobjekt 5.000478 "Sanierung Montanusschule"**
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von 175.000 € bei Investitionsobjekt 5.000478.700.300 „Sanierung Montanusschule – Baukosten“ auf Konto 783110 „Abwicklung Baumaßnahmen Hochbau“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	19.06.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Durch den Bürgerentscheid, der in der Zeit vom 09. – 15. April des Jahres durchgeführt wurde, hat sich die Planung im Bereich der Schulen erheblich verändert. Neben Planungskosten für den Neubau der Löwengrundschule sind in 2018 auch Mittel für unabweisbare Planungs- und Sanierungsleistungen an der Montanusschule in Höhe von 175.000 € notwendig. Diese sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Grundsätzlich sind für die neuen Maßnahmen neue Investitionsobjekte anzulegen und das erforderliche Budget außerplanmäßig bereit zu stellen. Verbleibende Mittel auf dem Investitionsobjekt 5.000461 "Zusammenlegung Haupt- und Realschule“ werden gesperrt.

Die weitergehende Planung erfolgt auch hierzu über die Haushaltsplanung 2019.

Verpflichtungsermächtigungen sind hier nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der außerplanmäßig erforderlichen Mittel erfolgt aus dem Investitionsobjekt 5.000461.700.700 „Zusammenlegung Haupt- und Realschule – Planung/Nebenkosten“, Konto 783110 „Abwicklung Baumaßnahmen Hochbau“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	IV	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. gez. Isabel Bever

TOP Ö 7

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Kerstin Panek

Vorlage

Datum: 30.11.2017
Vorlage FB III/3360/2017

TOP	Betreff **Änderung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 76 "Gewerbegebiet West III"**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 76 „Gewerbegebiet West III“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	10.04.2018	öffentlich
Rat	19.06.2018	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung am 21.02.2017 fasste der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 76 „Gewerbegebiet West III“ südlich der B 237 zwischen der ehemaligen Baumschule Geesdorf und der Kammerforsterhöhe.

Im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs wurde insbesondere die Erschließung für das Gewerbegebiet konkretisiert. Der für die Gewerbegebietseinfahrt benötigte Ausbau der B 237 führt dazu, dass der Geltungsbereich in diesem Abschnitt angepasst werden muss. Einerseits ist die im Norden der B 237 angrenzende Böschung nun nicht mehr Teil der Planung, da der Ausbau der Straße in Richtung Gewerbegebiet stattfindet. Hier wird der Geltungsbereich in Richtung Süden verkleinert. Andererseits nimmt dieser Ausbau in Richtung Westen und Osten der B 237 eine leicht erweiterte Fläche in Anspruch, sodass der Geltungsbereich in diese Richtungen geringfügig erweitert werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt die HEG.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Kerstin Panek

Anlagen:
Plandarstellung des geänderten Geltungsbereiches

TOP Ö 7

Änderung Geltungsbereich BP 76 Gewerbegebiet West III

Gesamtübersicht:

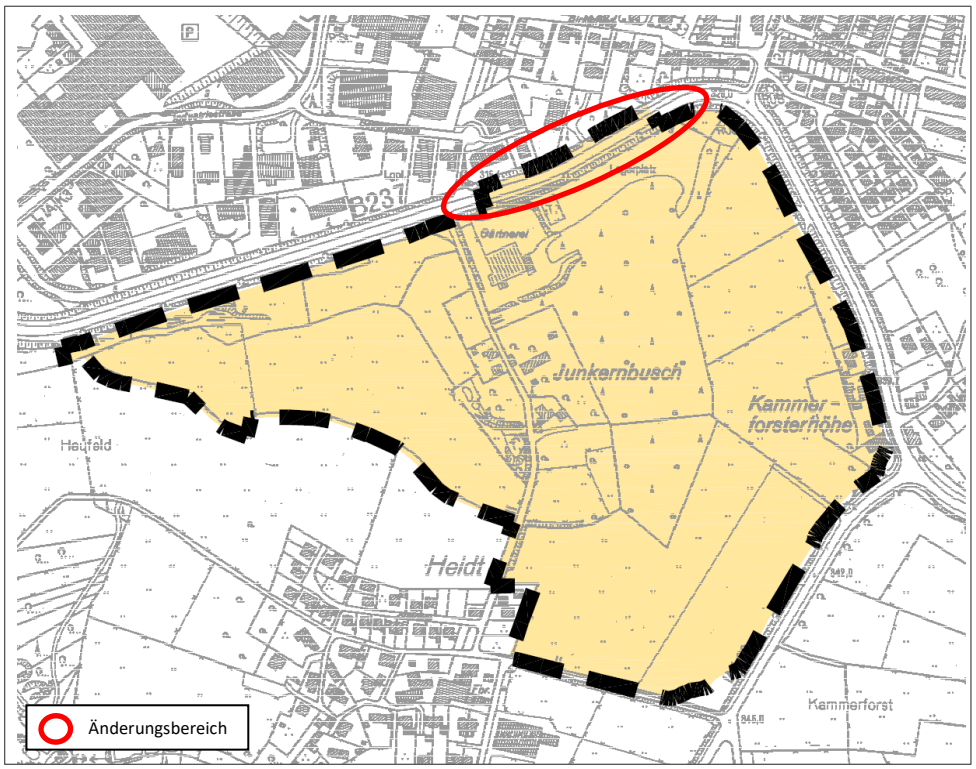
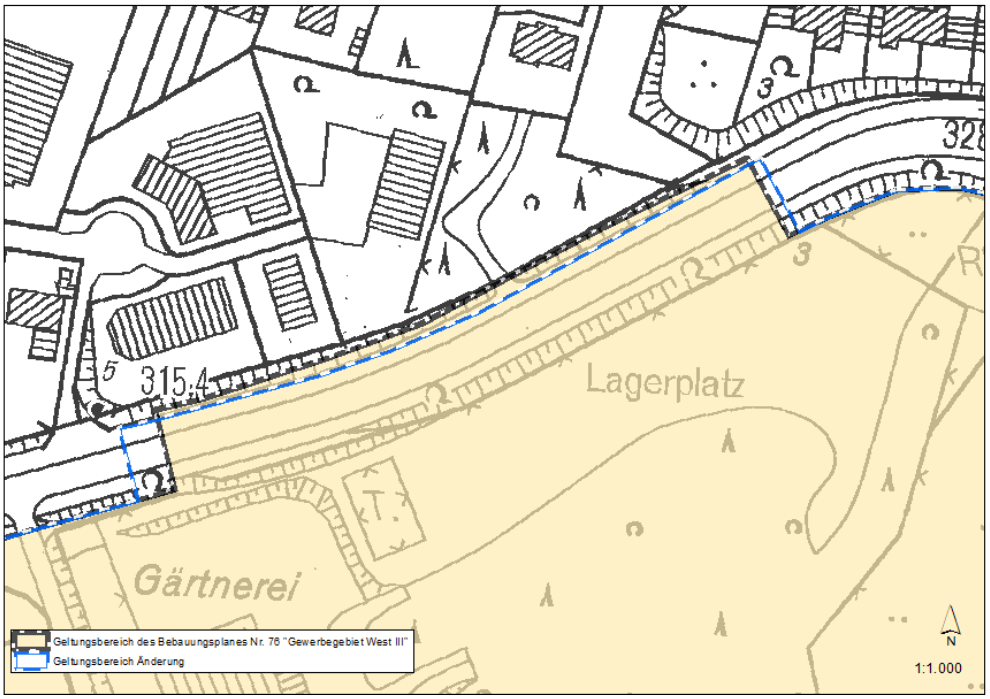
Änderung: